

Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU, CSU und F.D.P.

Aus den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU, CSU und FDP berühren einige Verhandlungsergebnisse unmittelbar das Gesundheitswesen; aber auch andere sozial- oder rechtspolitische Aussagen dürften für Ärzte interessant sein. Die entsprechenden Passagen werden im folgenden wörtlich wiedergegeben. WS

Haushalts- und Steuerpolitik

Die Nettokreditaufnahme des Bundes soll 1984 unter 40 Milliarden DM liegen. Dabei wird ein deutlicher Rückgang des Bundesbankgewinns unterstellt. Es besteht deshalb die Notwendigkeit von Kürzungen in der Größenordnung von mindestens 6,5 Milliarden DM. Die Konsolidierung soll auf diesem Weg erfolgen, nicht durch Abgaben- und Steuererhöhungen.

Ein Eckpunkt für die Rentengesetzgebung ist, daß der in der geltenden Finanzplanung vorgesehene Bundeszuschuß von 1984 bis 1987 bestätigt wird. Angestrebt wird mittelfristig eine Neuorientierung des Bundeszuschusses an den Rentenausgaben unter Berücksichtigung der Fremdleistung.

Einsparungen werden insbesondere vorgesehen in den Bereichen

- Bundesanstalt für Arbeit
- Personalausgaben im öffentlichen Dienst
- Im Behindertenrecht Konzentration der Förderung auf die wirklich Schwerbehinderten. Die Kriegsopfer werden von den Sparmaßnahmen ausgenommen.

Wir werden parallel zur Entlastung der Betriebe Steuersubventionen abbauen. Besonders werden wir den geltenden Rahmen für Abschreibungsgeellschaften überprüfen und einschränken. So soll es in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß Bürger durch diese Beteiligungsformen sich ihrer Steuerpflicht ganz oder überwiegend entziehen.

Rentenpolitik

Es besteht Einigkeit, daß eine strukturelle Reform der Rentenversicherung notwendig ist.

Zur Sicherung der Liquidität und einer angemessenen Schwankungsreserve werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- a) Für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge werden die Sonderzahlungen gezwölfelt.
- b) Die Anpassungssätze für die Rentenversicherung werden bei der nächsten Rentenanpassung nach 1983 aktualisiert.
- c) Der sozialversicherungsfreie Anteil des Weihnachtsgeldes in Höhe von 100 DM wird sozialversicherungspflichtig.
- d) Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme für die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten werden enger gefaßt. Die Kinderzuschüsse bei Neurenten werden durch das Kindergeld ersetzt.
- e) Vom Krankengeld werden ab 1. 1. 1984 Beiträge zur Rentenversicherung geleistet (je zur Hälfte durch Krankenkassen und Krankengeldbezieher).
- f) Im Jahre 1984 soll der Rentenanpassungstermin um zusätzliche sechs Monate verschoben werden. Danach beträgt der Anpassungszeitraum wieder zwölf Monate. Bei der Verschiebung stehen

wahlweise Anpassungszeiträume von 18 und 12 bzw. von zweimal 15 Monaten zur Diskussion. Der Bundesarbeitsminister behält sich – zur Vermeidung der Verschiebung – vor, einen gleichwertigen Einsparungsvorschlag vorzuschlagen, der keine Einnahmeerhöhung beinhaltet und finanziell gleichwertige Wirkungen erzeugt.

Ist dieser Vorschlag nicht konsensfähig, dann bleibt es bei der Verschiebung. Der Bundesarbeitsminister prüft die Möglichkeit einer Härteregelung für Kleinrenten, zum Beispiel durch einen sozial gestaffelten Krankenversicherungsbeitrag der Rentner. Kürzungen im Beitragsrecht müssen ihre Entsprechung im Leistungsrecht finden. Dies soll im Zusammenhang mit der Gesamtbewertung der beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten geschehen.

Gesundheits- und Krankenhauspolitik

Grundsätze: Ambulante Versorgung hat Vorrang vor stationärer Versorgung, personale Dienste haben Vorrang vor kollektiver Leistung. Ziel ist ein Bettenabbau bei Wahrung gleichwertiger Chancen der freien und gemeinnützigen Träger. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen ist zu stärken. Die Förderung der häuslichen Pflege ist auszuweiten und zu unterstützen. Die Finanzierung der Kosten der Pflegefälle muß neu geregelt werden. Beim Abbau der Mischfinanzierung muß mit der Krankenhausfinanzierung begonnen werden.

Rechts- und Innenpolitik

Der Bundesinnenminister beabsichtigt, das Datenschutzgesetz zu novellieren. Diese Absicht wird in die Regierungserklärung aufgenommen. Der Datenschutz im Intimbereich (Gesundheitswesen) soll verbessert werden.

Die Datenschutzinteressen und Sicherheitsinteressen haben glei-

Regierungspolitik

ches Gewicht. Es gibt begründete Interessen von Sicherheitsbehörden, Einblick in gespeicherte Daten nicht zu gewähren. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß sich die Institution des Datenschutzbeauftragten im wesentlichen bewährt hat.

Eine Veränderung der Reichsversicherungsordnung im Hinblick auf Paragraph 218 StGB soll beraten werden, sobald das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt.

Es wird ein Programm zum Schutze des ungeborenen Lebens als notwendig angesehen, das besonders eine Verbesserung der Beratungshilfen, das Adoptionsrechts und des Familienlastenausgleichs enthalten muß.

Familienpolitik

Der Familienlastenausgleich ist zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die familienfreundliche Ausgestaltung des Steuerrechts durch ein Familiensplitting: Wer Kinder hat, soll weniger Steuern zahlen als derjenige, der keine Kinder hat. Das gilt auch für Alleinerziehende.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen in familiengerechten Wohnungen ist zu fördern.

Erziehungsgeld bzw. Kindergeldzuschlag in den ersten drei Jahren der Kindererziehung für alle Mütter und die Anrechnung von Erziehungsjahren sind Ziele unserer Politik. Sie können erst realisiert werden, wenn die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Die Benachteiligungen für Frauen in der Arbeitswelt müssen abgebaut werden durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit, eine gerechtere Arbeitsplatzbewertung, bessere Aufstiegschancen und den Abbau überholter arbeitsrechtlicher Bestimmungen, die die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt unnötig einengen.

NACHRICHTEN

Für die Rentenpolitik gibt es noch kein Konzept

Drei Aufgaben, die eng miteinander verknüpft sind, hat die neue Bundesregierung in den nächsten vier Jahren vor allem zu lösen: Die hohen Defizite in den Staatshaushalten sind abzubauen; die Arbeitslosigkeit ist zu verringern; die Rentenversicherung muß auf eine stabilere Finanzgrundlage gestellt werden. In den Koalitionsvereinbarungen sind diese drei Ziele deutlich angesprochen worden. Dazu gehört freilich die Erkenntnis, daß sie nicht erreichbar sein werden, wenn es nicht gelingt, die Wirtschaft aus der Rezession und Stagnation herauszuführen und eine Phase wirtschaftlichen Wachstums einzuleiten.

Deshalb hat sich die Koalition darauf festgelegt, weder Steuern noch Abgaben zu erhöhen. Dieser Grundsatz wird freilich nicht konsequent durchgehalten, wie die Beschlüsse über die Verschärfung der Investitionshilfe-Anleihe und die Einbeziehung von Sonderzahlungen in die Beitragspflicht zur Sozialversicherung zeigen. Dennoch ist aus den Grundsatzbeschlüssen der Koalition die Schlußfolgerung abzuleiten, daß die Rentenversicherung in erster Linie durch Eingriffe in das Leistungsrecht saniert werden muß. Die Koalitionsvereinbarung hat darüber freilich keine letzte Klarheit geschaffen.

Fest steht zunächst, daß einmalige Sonderzahlungen in die Beitragsbemessung zur Sozialversicherung einbezogen werden. Das gilt für dreizehnte oder vierzehnte Gehälter und Löhne ebenso wie für Urlaubsgelder, Tantiemen und Gratifikationen. Der Beitragspflicht sollen dagegen keine Zuschläge bei Sonn- und Feiertagsarbeit sowie bei Schichtarbeit unterworfen werden. Entfallen soll auch der Freibetrag von 100 Mark für das Weihnachtsgeld.

Hinter diesem Plan steckt folgendes Problem: Die Beitragspflicht wird durch die Beitragsbemessungsgrenze beschränkt, die im laufenden Jahr in der Renten- und in der Arbeitslosenversicherung 5000 Mark und in der Krankenversicherung 3750 Mark beträgt. Bezieht ein Angestellter zum Beispiel ein Gehalt von 4500 Mark, so werden nach geltendem Recht wegen der Beitragsbemessungsgrenze und des 100-Mark-Freibetrages bei der Gewährung eines 13. Gehalts zum Jahresende nur 400 Mark zusätzlich beitragspflichtig. Bei einem Angestellten mit einem Gehalt von 2500 Mark wird dagegen die Sonderzahlung voll erfaßt. Das bezeichnen die Sozialpolitiker als ungerecht. Tatsächlich ist die Versuchung der Tarifparteien gewachsen, zur Entschärfung von Tarifkonflikten Sonderzahlungen zu vereinbaren.

Nunmehr sollen solche Sonderzahlungen gezwölfelt und gleichmäßig auf alle Monate des Jahres verteilt werden. Damit steigt die Beitragsbelastung der Versicherten mit Einkommen zwischen 2500 und 5000 Mark. Ohne die Beitragsätze zu verändern, bringt dies zusätzlich 3 Milliarden Mark in die Rentenkasse, 750 Millionen Mark in die Kasse der Arbeitslosenversicherung und 1,25 Milliarden Mark in die Kassen der Krankenversicherung. Dieses Geld haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen. Die ebenfalls diskutierte Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags von 18,5 auf 19 Prozent hätte eine geringere Belastung gebracht.

Allerdings führt die verdeckte Erhöhung der Beitragsbelastung auch zu höheren Ansprüchen, zum Beispiel in der Rentenversicherung. Die Politiker versäumen nicht, darauf hinzuweisen, um den betroffenen Versicherten diese